

**Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 23.12.2025
und Mitteilung des Senats vom 10.02.2026**

Effektive Polizeiarbeit mit Hilfe von „Super Recognizern“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am Bremer Hauptbahnhof identifiziert ein Bundespolizist als „Super Recognizer“ Straftäter wie z. B. Taschendiebe und andere gesuchte Personen, etwa vermisste Kinder oder Senioren. Im Jahr 2025 soll er bis zum Sommer bereits 150 Fälle aufgeklärt haben. Der Einsatz solcher Polizisten mit außergewöhnlichen Fähigkeiten zur Gesichtserkennung hat sich in den letzten Jahren bewährt, nicht zuletzt bei Großlagen (Demonstrationen, Massenaufläufen mit Ausschreitungen). So konnte der o. e. „Super Recognizer“ bei einem Großeinsatz in Hamburg-Bergedorf zahlreiche Hooligans identifizieren, die am Bahnhof und im Zug randaliert hatten.

Internationaler Vorreiter für solche Einsätze war Scotland Yard, das mit Hilfe einer Spezialeinheit von „Super Recognizern“ im August 2011 Straßenkrawalle aufklären konnten. Dabei soll ein einzelner „Super Recognizer“ 180 Randalierer erkannt haben. Gleichzeitig liefert das digitale Gesichtserkennungsprogramm einen einzigen Treffer.

In Deutschland kamen „Super Recognizer“ zuerst in München zum Einsatz. Dort wurden sie bereits bei Großveranstaltungen wie der Fußball-Europameisterschaft 2024 und der Münchener Sicherheitskonferenz genutzt. Auch bei der Identifikation von Gewaltstraftätern erzielen „Super Recognizer“ in München Erfolge.

Auch das Berliner Landeskriminalamt nutzt mittlerweile „Super Recognizer“, die u. a. zur Aufklärung der „Silvesterkrawalle“ zum Jahreswechsel 2022/23 eingesetzt wurden. Nach einer zweijährigen Probephase gibt es beim Berliner Landeskriminalamt seit kurzem eine Spezialeinheit mit fünf „Super Recognizern“. Dafür wurden in einem, wissenschaftlich begründeten, Testverfahren insgesamt 22 Polizisten identifiziert, die diese spezielle, seltene Fähigkeit zur Gesichtserkennung haben. Das Testverfahren wurde mit authentischem Polizeimaterial durchgeführt und ist wissenschaftlich validiert. Nach Angaben des Landeskriminalamts Berlin interessieren sich andere Bundesländer für dieses Verfahren.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Werden im Polizeidienst des Landes Bremen bereits „Super Recognizer“ eingesetzt?**
- 2. Falls ja: Wie viele Personen wurden ausgebildet, für welche Zwecke werden Sie eingesetzt und bei welchen Großlagen kamen Sie bereits zum Einsatz?**

Die Fragen 1 und 2 werden unter 2. gemeinsam beantwortet.

Die Polizei Bremen setzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Polizeivollzugsbeamte zusätzlich zur jeweils originären Aufgabenzuweisungen im Rahmen polizeiinterner Fahndungsmaßnahmen und zur nachträglichen Identifizierung unbekannter Tatverdächtiger durch Sichtung von Foto- und/oder Videoaufzeichnungen als sog. „Super Recognizer“ ein. Der Einsatz der beiden Polizeivollzugsbeamten als „Super Recognizer“ im Rahmen größerer Einsatzlagen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt, wäre jedoch möglich.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden bislang keine „Super Recognizer“ eingesetzt.

3. Welche konkreten Ermittlungserfolge konnte durch diesen Einsatz bereits erzielt werden?

Die „Super Recognizer“ der Polizei Bremen unterstützten in mehr als 400 Fällen zur möglichen Identifizierung von unbekannten Tätern. Die Arbeit der „Super Recognizer“ ist allerdings nur ein Teil der Beweisführung und muss im Gesamtkontext betrachtet werden.

4. Falls nicht: Gibt es Pläne, den Einsatz von „Super Recognizern“ zu erproben und was ist der zeitliche Horizont dieser Planungen?

Es gibt aktuell keine Pläne für den Einsatz von „Super Recognizern“ bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

5. Steht der Senat im Austausch mit dem Landeskriminalamt Berlin hinsichtlich des Testverfahrens zur Rekrutierung von „Super Recognizern“?

Die Polizeien der Länder und des Bundes stehen zum Thema „Super Recognizer“ in einem inhaltlichen Austausch. Vertragsverhältnisse zu externen Anbietern oder wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

6. Falls es bisher keine Planungen für die Erprobung oder den Einsatz von „Super Recognizern“ gibt: Was sind die Gründe dafür?

Das Thema ist für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven grundsätzlich von Interesse. Da die beschriebene, äußerst seltene Fähigkeit einzelner Personen unter den Mitarbeitenden derzeit nicht identifiziert werden konnte und im Sinne der Ressourceneffizienz auf externe Neueinstellungen verzichtet wird, unterbleibt eine vertiefte Verfolgung des Themas bis auf Weiteres.

Bei bestimmten Einsatzlagen wäre ein Einsatz der „Super Recognizer“ der Polizei Bremen auch für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven realisierbar.

Computergestützte Lösungen zur Gesichtserkennung haben seit dem angeführten Beispiel von 2011 starke Fortschritte gemacht, so dass mittlerweile Forschungsberichte vorliegen, die nahelegen, dass Gesichtserkennungssoftware, gekoppelt mit dem Einsatz von hierfür ausgebildetem Personal, welches nicht zwangsläufig über die Fähigkeit eines „Super Recognizers“ verfügen muss, bessere Ergebnisse liefert (siehe beispielsweise „Face recognition accuracy of forensic examiners, superrecognizers, and face recognition algorithms“ von Phillips et al., 2018). Daher wird von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven – im rechtlichen Rahmen – derzeit die Nutzung einer vom BKA zur Verfügung gestellten Software zur Gesichtserkennung geprüft.

7. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich die Einsatzmöglichkeiten von „Super Recognizern“ im Land Bremen, insbesondere im Blick auf Großlagen?

Der Einsatz von „Super Recognizern“ ist grundsätzlich ein sehr gut geeignetes Vorgehen, um Personenidentifizierungen nach begangenen Straftaten durchzuführen.

Hierbei handelt es sich häufig um eine begleitende Maßnahme, welche im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen zum Ermittlungserfolg führen kann.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, „Super Recognizer“ als Quereinsteiger im Nicht-Vollzugsdienst einzustellen, auszubilden und einzusetzen?

Zwingende Voraussetzung für eine Ausschreibung und Einstellung als „Super Recognizer“ ist eine auf die Anforderungen und Aufgaben abgestimmte und nach der Entgeltordnung sowie ggf. auch für Beamte:innen (allgemeine Dienste) bewertete Funktion. Da die Fähigkeiten zum „Super Recognizer“ auf außergewöhnliche Wahrnehmungs- und Erinnerungsleistungen basieren, gibt es weder ein anerkanntes Studium noch einen anerkannten Ausbildungsberuf.

Vor diesem Hintergrund liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dieses Potenzial zunächst innerhalb des vorhandenen Personals zu identifizieren und im Rahmen der internen Personalentwicklung sichtbar zu machen. Bestehenden Mitarbeiter:innen kann so die Perspektive eröffnet werden, ihre kognitiven Fähigkeiten gezielt einzubringen. Wenn der Bedarf an Quereinsteigern als „Super Recognizern“ erkannt wird, wird ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren angestrebt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.